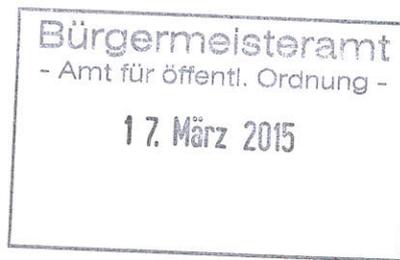


Stadtverwaltung Balingen  
Amt für öffentliche Ordnung  
Herrn Michael Weitzl  
Friedrichstr. 67  
72336 Balingen



HANDELS- UND  
GEWERBEVEREIN E.V.

Balingen, 03.03.2015

## Marktverlegung

Sehr geehrter Herr Weitzl,

seit Jahren sind die regelmäßigen Jahrmärkte eine Abwechslung, ja sogar eine Bereicherung für den innerstädtischen Handel. Hierzu stehen auch die Balingener Händler. Dennoch kommen wir als HGV nicht umhin, die einhergehenden Probleme anzusprechen.

Zum einen ist es der Jahrmarkt, wenige Tage vor Weihnachten. In 2014 war es der Dienstag, 23. Dezember, als die Innenstadt komplett - wie bei den Jahrmärkten üblich - für den innerstädtischen Autoverkehr gesperrt wurde. Weder für Kunden noch für Warenlieferer und Paketdienste gibt es dann ein Durchkommen. Und das eine Tag vor Weihnachten! Jedem Insider ist klar, wie wichtig die letzten Einkaufstage vor Weihnachten für den stationären Handel sind. Es ist nicht der Jahrmarkt das Problem, es ist das Aussperren der Kundschaft, die resigniert die Innenstadt an diesem Tag meiden. Die Gefahr, dass Umsätze in andere Städte oder Regionen abwandern ist groß. Glaubt man den Aussagen der Kunden, ist dies aber die logische Konsequenz.

Als Vertreter der Balingener Händlerschaft beantragen wir folgende drei Änderungen in den Vergaberichtlinien für den Balingener Jahr- und Wochenmarkt.

1. Wir schlagen vor, dass im Dezember der Jahrmarkt generell eine Woche vorverlegt wird. Im Dezember 2015 wäre es z.B. der Di., 8.12.2015 und nicht wie lt. den Vergaberichtlinien für den Balingener Jahr- und Wochenmarkt vom 19.03.2013 der 22.12.2015.
2. Wir schlagen vor, dass generell keine Sperrung der Innenstadt bei den Jahrmärkten mehr stattfindet. Der Verkehrsfluss sollte zumindest über die Schloss-Straße ein- und ausfließen und über die Schwanenstraße ausfließen können. Wenn der Marktbeginn um wenige Meter - bis auf Höhe der Volksbank - verschoben wird, könnte dies realisiert werden.
3. Wir schlagen des Weiteren vor, dass nach Fertigstellung und Neugestaltung des „Hinteren Kirchplatzes“ im Jahr 2016 der Markttort des Jahrmarktes generell in die dann erweiterte Fußgänger-Zone rund um die Stadtkirche verlegt wird. Damit könnte an 8 Tagen im Jahr eine Vollsperrung der Friedrichstraße von der Torbrücke bis zur Schwarzenburgstraße vermieden werden.

Um auch in Zukunft unseren guten Ruf als Einkaufsstadt gerecht zu werden, bitten wir Sie, unsere drei Änderungen wohlwollend zu prüfen. Für den Balingener Handel.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Flohr

**Handels- und Gewerbeverein  
Balingen e.V.**

Geschäftsführer: Peter Blechmann

Postanschrift: Neue Str. 34 · 72336 Balingen

Tel. 07433 - 170-214

Fax 07433 - 170-219

E-Mail: hgv.balingen@balingen.de

Internet: www.hgv-balingen.de

Sparkasse Zollernalb  
IBAN: DE84 6535 1260 0024 0297 06  
BIC: SOLADES1BAL  
Volksbank Balingen  
IBAN: DE91 6539 1210 0018 5000 05  
BIC: GENODES1BAL

USt-ID-Nr.: DE 238 980 064  
Amtsgericht Balingen, VR-Nr.: 35